

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
  
11011 Berlin

## **Petition: Kompetenzdefizit im BBPlG bei Berücksichtigung regionaler Planungsvorgaben**

### **Begründung:**

Das Bundeswirtschaftsministerium und die nachgeordnete Bundesnetzagentur (BNetzA) sind der Auffassung, dass die BNetzA nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) bei Energieprojekten für Trassenkorridore des Übertragungsnetzes (Bundesfachplanung) lediglich die Aufgaben einer Genehmigungsbehörde ohne Planungskompetenz hat. Die BNetzA vertritt die Auffassung, die Projektplanung und somit die Berücksichtigung der regionalen Planungsvorgaben müssten von den Vorhabenträgern entschieden werden.

Die Bürgerinitiative Niedernhausen.Eppstein e.V. bittet den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags um Überprüfung, ob der Wegfall der staatlichen Planungskompetenz durch Verlagerung der regionalen Planung von den Regierungspräsidien auf die BNetzA verfassungsrechtlich tragbar ist. Ebenso bitten wir zu überprüfen, ob mangelnde Befugnisse der BNetzA für Entscheidungen zu begleitenden Leitungen weiterer Netzbetreiber, bei der Überprüfung und Optimierung von Trassenkorridoren für elektrische Übertragungsnetze mit dem vom Gesetzgeber gewünschten Ziel der Bundesfachplanung vereinbar ist. Viele Korridore umfassen inzwischen Leitungen mehrerer Netzbetreiber.

### **Sachverhalt und Ziel:**

Seit 2016 engagiert sich unsere BI zusammen mit der Gemeinde Niedernhausen und dem Land Hessen, insbesondere dem hessischen Wirtschaftsministerium, für einen umweltverträglichen und bürgerfreundlichen Trassenausbau der geplanten HGÜ-Transitfreileitung Ultrahigh Voltage (UHV). Dabei geht es um mastenfreie Wohngebiete in Niedernhausen und nicht um eine Verhinderung der Energiewende. Die Entscheidungsträger in der Gemeinde und im Land Hessen sehen das Projekt Ultrahigh Voltage, bei dem alle Masten im Wohngebiet erneuert werden, mit breiter Mehrheit als die Jahrhundert-Chance, Masten von Ultrahigh Voltage und weitere Netz-Einrichtungen aus der Ortsmitte von Niedernhausen an die Gemeindegrenzen zu verlegen.

Der Gemeinderat hat dazu einen detailliert ausgearbeiteten Verschwenkungsvorschlag der Trassen von Ultrahigh Voltage an die Gemeindegrenzen entwickelt und einstimmig beschlossen. Es handelt sich um die sogenannte „Alternative D3“, die auch bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) im Rahmen der laufenden Bundesfachplanung eingereicht wurde. Diese Alternative D3 verschwenkt mindestens ca. 500 m um die Wohngebiete in Niedernhausen und

vermeidet es, dieses in der Mitte zu durchschneiden. Ebenso hat die Gemeinde eine Verlagerung eines Umspannwerks an die Gemeindegrenzen und die Nutzung der in Summe mit der Verschwenkung von Ultranet freiwerdenden ca. 15 ha im Siedlungsgebiet als Bauland beschlossen.

Mittlerweile haben Gespräche mit verschiedenen Politikern und Entscheidungsträgern bei Ministerien und BNetzA über die regionalen Planungsziele in Niedernhausen stattgefunden. Alle Politiker der Gemeinde und des Landes Hessen haben dabei die Möglichkeit der lokalen Verschwenkung in Niedernhausen hervorgehoben, sogar Hr. BWiMi Altmaier hat dies bei seinem Besuch vor Ort im Jahr 2019 mit dem Satz getan, „hier muss sich etwas ändern“ beteuert.

Das BBPIG wurde 2011 in Kraft gesetzt, um bundesländerübergreifende Energieprojekte zügig planen und umsetzen zu können. Der Gesetzgeber hat aber dabei das Verantwortungsdefizit, welches bei der Verlagerung der Zuständigkeit von Regierungspräsidien auf die BNetzA entstanden ist, unterschätzt bzw. nicht erkannt.

Es wurde versäumt, die nun zuständige Behörde, BNetzA, mit ausreichender Kompetenz für zielgerichtete Entscheidungen für eine zukunftsorientierte Regionalplanung auszustatten. Dies, obwohl die BNetzA diese Aufgabe in der Fachplanung als gesetzlich festgelegte Aufgabe wahrzunehmen hat.

Der Bundesrat hat auf Initiative des Landes Hessen diese Defizite der BNetzA aufgegriffen und im Nov. 2020 im Rahmen der Novellierung zum BBPIG eine Empfehlung zur Klarstellung der Kompetenzen der BNetzA im Planungsablauf für den Netzausbau mehrheitlich beschlossen (Beschluss zu Empfehlung 570/20). Mit dieser Empfehlung sollten beim Netzausbau bestehende Landesplanungen und kommunale Entwicklungsinteressen ausreichend berücksichtigt werden können. Im Bundestag wurde dieser Änderungsvorschlag auf Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums hin vorerst abgelehnt, wenn auch mündlich aus dem Energieausschuss zu hören ist, dass dieses Thema weiterbearbeitet werden muss.

Die Beschlüsse und Resolutionen regionaler Gremien zur gewünschten Verschwenkung „D3“ in Niedernhausen haben wir zusammengefasst und können auf der Homepage der BI Niedernhausen.Eppstein e.V. abgerufen werden:

- Beschluss der Gemeinde Niedernhausen zu einer oberirdischen Verschwenkung von Ultranet außerhalb der Siedlungsgebiete vom 05.08.2018
- Beschluss der Gemeinde Niedernhausen zu einer Verschwenkung von Ultranet entlang der Trasse D3 vom 21.08.2019
- Aufstellungsbeschluss der Gem. Niedernhausen vom 14.10.2020 über die freiwerdenden Flächen
- Beschluss des hessischen Landtags vom 20.11.2020 mit der Aufforderung der BNetzA, die D3 Verschwenkung in Niedernhausen zu berücksichtigen
- Resolution des Kreistags Rheingau-Taunus zur D3 Verschwenkung in Niederhausen von Ultranet, ist für den 11.05.2021 vorgesehen (Verzögerung wegen Corona-Maßnahmen)

Die BNetzA teilte hierzu mit, sie sei lediglich die zuständige Genehmigungsbehörde und sei nicht berechtigt (wer ist denn berechtigt?) einem Vorhabenträger zu einer den Landtagsbeschluss berücksichtigenden Leitungsführung aufzufordern bzw. im Rahmen des Bündelungsgebots auch weitere begleitende Leitungen zu einer Verschwenkung zu verpflichten. Diese Einstellung wurde von BNetzA-Präsident Homann während einer Podiumsdiskussion am 21.10.2020 vor den Büros der BNetzA in Bonn vertreten und wird auch in einer Stellungnahme der BNetzA vom 16.02.2021 wiedergegeben, die uns mitteilt: *„Diese gesetzlichen Vorgaben sind für uns verbindlich. Wir haben nicht die Möglichkeit, den oder die betreffenden Leitungsbetreiber zur Mitnahme ihrer Leitungen zu verpflichten.“*

Die Amprion GmbH als Leitungsbetreiberin hat aber in den letzten 5 Jahren nicht gezeigt, dass sie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinde und der Landesregierung in der Planung berücksichtigen wollen. „100 Jahre alte Masten“ werden ohne Rücksicht der Siedlungsentwicklung „fortgeschrieben“. Ziel muss es aber sein, die BNetzA in die Lage zu versetzen, auch zukunftsorientierte lokale Verschwenkung in der Bundesfachplanung vom Vorhabenträger einzufordern und gleichzeitig dies auch für begleitende Leitungen vorzuschreiben.

#### **Bewertung:**

Mit der gesetzlichen Änderung wurde die Planungskompetenz 2011 nur unzureichend auf die BNetzA übertragen. Die Planungskompetenz, die bislang bei den Ländern bestand, steht aber nur unzureichend bei der BNetzA zur Verfügung.

Detailliert sind die Planungsdefizite der BNetzA in den Punkte 9, 10 und 15 des Bundesratsbeschlusses 577/20 dargelegt. Die ausreichende rechtlichen Ausstattung der BNetzA wurde laut deren eigener Auskunft für die Umsetzung für verfahrensrechtliche Fragen versäumt.

Insbesondere für lokale Verschwenkungen fehlt es an einem ausreichend ausgestatteten Entscheidungsträger und dem notwendigen Planungsfachverstand in der BNetzA. Die Erwartung, dass dies von dem Vorhabenträger ausreichend und objektiv aufbereitet wird, hat sich in den letzten 5 Jahren nicht erfüllt. Man wird dies bei einem wirtschaftlich operierenden Unternehmen auch nicht zwingend erwarten müssen. Nur der Vorhabenträger tritt mit Planungskompetenz auf und interessiert sich aber nicht für die Interessen der Bürger, Kommunen und Länder. Die BNetzA zieht sich auf einen schmalen bestehenden Korridor zurück, und das ist zu wenig und entspricht nicht der vom Gesetzgeber gewollten Fachplanung.

Der Vorhabenträger, der Netzbetreiber Amprion GmbH, wäre verpflichtet, die Vorschläge der lokalen Gremien bis zur Landesregierung zu untersuchen und zu bewerten. Sie ignoriert aber den Bürgerwillen und die Vorstellungen des Landes und besteht kompromisslos und stur auf der ihr mit alten Grundbuchrechten aus Zeiten der Weimarer Republik ausgestatteten Bestandsleitung, die heute mitten durch bewohnte Siedlungsräume des Rhein-Main Ballungsraums führt. Als die Grundbuchrechte ergangen sind, war die Leitung um ein Vielfaches kleiner und die Übertragungskapazität weniger als ein Viertel der jetzigen Leitungsrechte und das noch ohne Ultratnet. Auch auf die begleitende Trasse wurden erst kürzlich noch einmal 4 zusätzliche Bahnstromleitungen gelegt.

In der augenblicklichen Situation sieht sich der Ministerpräsident eines Bundeslandes gezwungen, persönlich, schriftlich bei Bundeswirtschaftsminister Altmaier sowie beim Präsidenten der BNetzA für die Alternative „D3“ vorzusprechen, um die BNetzA und den Netzbetreiber dazu zu bewegen, die regionalen Planungsvorstellungen seines Landes zu berücksichtigen – bisher ohne Erfolg. Dies obwohl erkennbar ist, dass nicht nur die allgemeine Akzeptanz des Netzausbaus dadurch erhöht würde, sondern auch die zeitliche Abwicklung des Projektes erheblich beschleunigt würde, nachdem die Gemeinde zusagen würde, bei Realisierung der D3 Verschwenkung auf jegliche Klagerechte zu verzichten.

Die in Niedernhausen im Verfahren der Bundesfachplanung erfolgende Vernachlässigung der zukunftsorientierten Gestaltung Landesentwicklungsplanung ist nicht hinnehmbar und kann vom Gesetzgeber nicht gewollt sein.

Die vom Bundesrat ergangenen Empfehlungen (570/20) bestätigen die Defizite in der Bundesfachplanung. Defacto ist die Bundesfachplanung, obwohl als solches ein sehr aufwendiges Verfahren, in diesem Fall wirkungslos. Die BNetzA kann von sich aus keine verantwortungsvolle und der Sache gerecht werdende Entscheidung treffen.

Dadurch können auch vorgesehene Rechte der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinde und der Landesregierung ihrer verfassungsrechtlichen Bedeutung nicht gerecht werden.

Die vom Gesetzgeber gewünschte ergebnisoffene Fachplanung zur optimalen Gestaltung eines Trassenkorridors für Überlandnetze wird ad absurdum geführt.

Wir bitten den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, diese Defizite zu überprüfen und eine gesetzgeberische Korrektur anzustoßen.

**Gezeichnet:**

Rainer Wegner  
Vorstand  
BI Niedernhausen.Eppstein e.V.

Dr. Dirk Lorbach  
Vorstand  
BI Niedernhausen.Eppstein e.V.